

Beschlussvorlage

Bildung und Besetzung des Verwaltungsausschusses
a) Beschluss über die Anzahl der Beigeordneten
b) Feststellungsbeschluss nach § 71 Abs. 5 NKomVG

<u>Beratungsablauf:</u>		
03.11.2016	Gemeinderat	Entscheidung

Nach § 74 NKomVG setzt sich der Hauptausschuss (= Verwaltungsausschuss) zusammen aus dem Bürgermeister, den Beigeordneten (Ratsmitgliedern mit Stimmrecht) und Ratsmitgliedern ohne Stimmrecht (Grundmandatsinhaber).

Die Zahl der Beigeordneten (d.h. ohne Berücksichtigung des Bürgermeisters) beträgt im Regelfall 4 Personen. In der Gemeinde Jade wäre durch Mehrheitsbeschluss für die gesamte Wahlperiode die Erhöhung auf 6 Beigeordnete zulässig. Hierzu bedürfte es zunächst eines entsprechenden Ratsbeschlusses.

Die Sitzverteilung erfolgt nach § 71 (2 und 3) NKomVG nach dem Hare-Niemeyer - Verfahren (Berechnung siehe unten). Dabei werden die Sitze zunächst nach den ganzen Teilen der Anteilszahlen und anschließend verbleibende Sitze nach der Reihenfolge der Bruchteile verteilt.

Anschließend ist die namentliche Besetzung durch die Gruppen bzw. Fraktionen vorzunehmen. Dabei ist für jedes Mitglied ein Vertreter namentlich zu benennen.

Anschließend ist die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss festzustellen.

Hinweis:

Zum (ehrenamtlichen) Vertreter des Bürgermeisters können nur Beigeordnete gewählt werden, d.h. nur ein Mitglied des VA kann stellvertretende/r Bürgermeister/in werden.

Sitzverteilung – Stand: 19.10.2016

Gruppenbildung - Stand: 19.10.2016				
Gruppe: Grüne / Eilers (lt. NWZ 19.10.16)				
<u>VA - Sitze</u>	<u>4 Sitze</u>	<u>Hare - Niemeyer</u>		
	SPD	CDU	UWG	Grüne Eilers
Sitze Gemeinderat	3	3	6	4
Berechtigte RH	16	16	16	16
Anteilszahl	0,7500	0,7500	1,5000	1,0000
Sitz ganze Zahl	0	0	1	1
Sitz Bruchzahl	1	1	0	0
Sitze gesamt	1	1	1	1